

**Gegenüberstellung der Vorschläge zur Änderung der Vereinssatzung des Meidericher Spielverein 02 e.V. Duisburg**

§	Bisherige Satzung 2023	§	Neufassung der Satzung 2024
Nicht vorhanden	Nicht vorhanden.	<b>10.13</b>	Jede Mitgliederversammlung ist als Präsenzveranstaltung abzuhalten. Die Durchführung einer digitalen Mitgliederversammlung ist unzulässig. Sollten die anwesenden Mitglieder nicht in einem Raum zusammengefasst werden können, ist die digitale Übertragung in einen Nebenraum zulässig.
<b>13.6</b>	Die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die nicht im Widerspruch zur Satzung und zu gesetzlichen Vorschriften stehen darf. Der Verwaltungsrat soll mindestens halbjährlich tagen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, anwesend sind. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag. Schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung sind nur zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Bei Eilbedürftigkeit kann der Verwaltungsratsvorsitzende – bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende – die Zustimmung des Verwaltungsrates erteilen. Hierüber ist der Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren.	<b>13.6</b>	Die Mitglieder des Verwaltungsrates wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die nicht im Widerspruch zur Satzung und zu gesetzlichen Vorschriften stehen darf. Der Verwaltungsrat soll mindestens halbjährlich tagen. <b>Zu den Sitzungen des Verwaltungsrats kann der Vorstand geladen werden. Die Ladung erfolgt schriftlich, durch den Verwaltungsratsvorsitzenden, mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, sich quartalsweise vom Vorstand über Entwicklungen in den Tochtergesellschaften, welche den Verein als Gesellschafter betreffen, unterrichten zu lassen.</b> Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, anwesend sind. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag. Schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung sind nur zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Bei Eilbedürftigkeit kann der Verwaltungsratsvorsitzende – bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende – die Zustimmung des Verwaltungsrates erteilen. Hierüber ist der Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren.
<b>19.4</b>	Eine Übertragung und der Verkauf von Geschäftsanteilen an der Komplementärin der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA, der MSV Duisburg Verwaltungsgesellschaft mbH, bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung.	<b>19.4</b>	Eine Übertragung und der Verkauf von Geschäftsanteilen an der Komplementärin der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA, der MSV Duisburg Verwaltungsgesellschaft mbH, bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung. <b>Dies gilt ebenso für sonstige Maßnahmen, welche das Verhältnis der Geschäftsanteile des Vereins verändern, insbesondere Kapitalerhöhungen durch einen anderen Beteiligten als den e.V. selbst.</b> Der Vorstand darf seine Zustimmung zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Verwaltungsgesellschaft mbH, die die Gründung von Beiräten oder sonstigen Gremien an der MSV Duisburg Verwaltungsgesellschaft mbH betreffen, nur dann erteilen, wenn die Mitgliederversammlung zuvor einen entsprechenden Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst hat.
<b>19.5</b>	Ein Verkauf von mehr als 49,99 % der stimmberechtigten Kommanditanteile an Aktien an der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung, die mit der üblichen Ladungsfrist - also 1 Monat - in Textform einzuberufen ist.	<b>19.5</b>	Ein Verkauf von mehr als 49,99 % der stimmberechtigten Kommanditanteile an Aktien an der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung, die mit der üblichen Ladungsfrist - also 1 Monat - in Textform einzuberufen ist. <b>Dies gilt ebenso für alle Maßnahmen, welche das Verhältnis der stimmberechtigten Kommanditanteile an Aktien an der MSV Duisburg GmbH &amp; Co. KGaA, über das im ersten Satz genannte Verhältnis verändern, insbesondere Kapitalerhöhungen durch andere Beteiligte als den e.V. selbst.</b>